Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Stadtwerke Bad Dürkheim -
Abwasserbeseitigung,
Bad Dürkheim

Wirtschaftsjahr 2024

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lagebericht zum

31. Dezember 2024

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
MAINZ

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Abkürzungsverzeichnis		3
A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes	7
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	16
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
2.	Jahresabschluss	21
3.	Lagebericht	22
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	22
3.	Zusammenfassende Beurteilung	23
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	24
1.	Vermögenslage	24
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	26
3.	Ertragslage	27
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	29
	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	29
G.	Schlussbemerkung	30

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EBBD	Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung -, Bad Dürkheim
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
GemO	Gemeindeordnung für das Bundesland Rheinland-Pfalz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung für das Bundesland Rheinland-Pfalz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 401 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)
IDW PS 405 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 29.10.2021)

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 28.10.2021)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IKS	Internes Kontrollsystem
KomEinrPrV RP	Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
SWBD	Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

A. Prüfungsauftrag

Die Bürgermeisterin als Dienstvorgesetzte des Eigenbetriebs

Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung,

Bad Dürkheim,

– im Folgenden auch kurz „Abwasserbeseitigung“ oder „Eigenbetrieb“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 15. Dezember 2023 lag der Beschluss des Stadtrats vom 12. Dezember 2023 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 4. Juni 2025 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 Abs. 1 GemO. Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus den Vorschriften der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten wird auf Abschnitt D. und F. des Berichts verwiesen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die wirtschaftlichen Grundlagen sowie die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. Den Fragenkatalog zur Prüfung der zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enhält die Anlage 7.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2024 war geprägt von langfristigen Entwicklungen und Investitionen. Mit der Anpassung der Entgelte zum 1. Januar 2024 konnte im Wirtschaftsjahr 2024 ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Für das Jahr 2025 war keine weitere Anpassung der Entgelte erforderlich. Das Jahresergebnis weist einen Jahresgewinn von TEUR 77 auf. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um TEUR 188 auf Grund höherer Entgelte für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser. Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 197, wobei die Materialkosten um TEUR 39 und die Fremdleistungen um TEUR 158 gestiegen sind. Ursächlich für die höheren Fremdleistungsaufwendungen waren im Wesentlichen Preissteigerungen sowie eine Zunahme von erforderlichen Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten. Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ergaben sich höhere Energiekosten durch höhere Strom- und Gasbezugsmengen infolge der Ertüchtigungsarbeiten am Faulturm der Kläranlage und der damit eingeschränkten Stromerzeugung des Klärgas-BHKW im Wirtschaftsjahr 2024.

Mit dem Jahresergebnis von TEUR 77 im Jahr 2024 konnte das Planergebnis von TEUR 70 erreicht werden. Im Vorjahr betrug das Jahresergebnis TEUR 5. Das Planergebnis für 2025 beträgt TEUR 76.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf als zufriedenstellend beurteilt werden.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

In der Kapitalstruktur erhöhte sich die Eigenkapitalquote (unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse) um 0,6 % auf 95,9 %. Das Eigenkapital erhöht sich entsprechend des Jahresgewinns um TEUR 77. Die bilanzierten Ertragszuschüsse vermindern sich auflösungsbedingt um TEUR 152. Die Bilanzsumme ist um 0,8 % bzw. TEUR 181 rückläufig und beträgt EUR 23,4 Mio.

Die Investitionen in Höhe von TEUR 1.143 (Vorjahr: TEUR 1.122) umfassen mit TEUR 535 die Erneuerung und Verlegung von Kanalleitungen inkl. Hausanschlüsse, davon TEUR 362 für den für den Starkregenablauf Hammerwiesen und TEUR 84 für den Schmutzwasserkanal Philipp-Krämer-Ring bis Pumpwerk. In die Abwasserbehandlungsanlagen wurden TEUR 259 investiert, im Wesentlichen in die Umstellung der Prozesssteuerung Faulturm, die Ertüchtigung und Sanierung des Faulturms, die Abspritzanlage Kammerfilterpresse, die Anbindung Aquasys für die Heizungssteuerung sowie in die Erneuerung des Faulraummischers für die Schlammbehandlung.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Für das Jahr 2025 wird im Wirtschaftsplan ein Gewinn von TEUR 75 veranschlagt, der nach derzeitiger Einschätzung erreicht werden kann. Eine Erhöhung der Entgelte für 2025 war im Rahmen der Wirtschaftsplanung nicht erforderlich. Bei zusätzlichen Kostensteigerungen könnte zukünftig eine weitere Anhebung der Entgelte erforderlich werden.

Ende November 2024 trat auf EU-Ebene die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie in Kraft, die von den EU-Staaten bis Ende Juli 2027 in nationales Recht umzusetzen ist. Die neue EU-Richtlinie enthält neue Vorgaben zu den Grenzwerten von Stickstoff und Phosphor, von CSB, BSB etc. sowie von Mikroschadstoffen, insbesondere von Arzneimittelrückständen. Zu letzteren würde mindestens eine vierte, auf die genannten Stoffe spezialisierte Reinigungsstufe erforderlich sein. Eventuell würden weitere Reinigungsstufen notwendig, falls die Schadstoffe nicht mit den Verfahrensschritten in einer Stufe entfernt werden können. Es ist zu begrüßen, dass ein wesentlicher Teil der hierfür notwendigen Investitions- und Betriebskosten über Abgaben der Hersteller der verursachenden Produkte finanziert werden soll. Die verbleibenden Kosten sind vom Abwasserentsorger zu tragen und könnten zu einer entsprechenden Anpassung der Entgelte führen. Im Zeitraum von 2033 bis 2045 werden die Grenzwerte schrittweise gesenkt, so dass Zeit für die technische Umsetzung gegeben wird, die für die zugehörigen Baumaßnahmen verbunden mit der Flächensicherung mindestens benötigt wird. Es ist davon auszugehen, dass gemäß der Richtlinie auch für die Kläranlage Bad Dürkheim eine weitere Reinigungsstufe erforderlich sein wird. Das Land Rheinland-Pfalz hat alle möglicherweise betroffenen Kläranlagen angeschrieben und koordiniert die weitere Vorgehensweise. Damit können die mit der Umsetzung entstehenden Fragen und Aufgaben gemeinsam gelöst wer-

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

den. Die Richtlinie sieht auch die verpflichtende Einführung von Energieaudits ab 2032, die Energieneutralität bis 2045 und eine Vielzahl von Informationspflichten gegenüber den Kunden und der Öffentlichkeit vor. Hierdurch wird sich Arbeitsaufwand erheblich erhöhen und wahrscheinlich eine Erhöhung der Entgelte zur Deckung der zusätzlichen Personal- und Dienstleistungskosten erforderlich machen. Falls weitere größere Gewerbebetriebe oder eine Papierfabrik an das Kanalnetz angeschlossen werden sollen, wäre es aus Kapazitätsgründen erforderlich, in der Kläranlage eine weitere Beckengruppe bestehend aus Belebungsbecken und Nachklärbecken zu errichten.

Der seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd geforderte digitale Generalentwässerungsplan (GEP) für das gesamte Stadtgebiet wurde vor mehreren Jahren erstellt. Mit diesem digitalisierten Kanalplan können Simulationen verschiedener Regenereignisse wie auch sonstiger Einleitungen durchgeführt werden. Der SGD liegt der Generalentwässerungsplan vor, da dieser insbesondere für die beantragten Misch- und Niederschlagswassereinleitungen gefordert wurde, für die bisher noch keine Erlaubnis vorlag bzw. die Erlaubnisfrist abgelaufen ist. Nach dieser quantitativen Berechnung wurden anschließend Schmutzfrachtberechnungen für die betroffenen Regenüberlaufbecken gefordert, die inzwischen der SGD vorgelegt wurden und jetzt von ihr ausgewertet werden.

Ebenso wird von der SGD eine Regenrückhaltung für extreme Regenereignisse im Stadtteil Seebach gefordert. Berechnungen auf Basis der digital vorliegenden Kanalnetzdaten zeigten, dass es keine Alternative zu dem bereits vor Jahren diskutierten Regenrückhaltebecken gibt. Die Kosten für das Regenrückhaltebecken werden auf ca. EUR 3,4 Mio. geschätzt. Die Planung ist weitestgehend abgeschlossen und die wesentlichen Punkte wurden bereits öffentlich vorgestellt und im Stadtrat beraten. Derzeit werden Bodengutachten für die weitere Ausarbeitung der Planung erstellt. Nach Fertigstellung der Planung können die Unterlagen bei der SGD eingereicht werden, damit das Planfeststellungsverfahren beginnen kann.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Liquiditätslage ist auch langfristig ausreichend, es sind keine Engpässe zu erwarten.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung, Bad Dürkheim, unter dem Datum vom 16. Juni 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung, Bad Dürkheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung, Bad Dürkheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, und ob er insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Nach § 89 Abs. 3 GemO wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 7. Mai bis zum 16. Juni 2025 in unserem Büro in Mainz durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023; er wurde vom Stadtrat am 18. September 2024 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung der Betriebsführerin SWBD und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen,
- Forderungen,
- Umsatzerlöse,
- Materialaufwand.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Um Prüfungssicherheit über die Eröffnungsbilanzwerte zu erlangen, haben wir ausreichend geeignete Prüfungsnachweise darüber gewonnen, dass in den Eröffnungsbilanzwerten keine falschen Darstellungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den zu prüfenden Abschluss enthalten sind.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt mit dem IT-System der Betriebsführerin Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim.

Das Rechnungswesen (Finanz und Anlagenbuchhaltung) bei den Stadtwerken Bad Dürkheim GmbH erfolgt unter Verwendung des Programms Schleupen.CS mit den Modulen CS.FB_Finanzbuchhaltung und CS.VA_Vertragsabrechnung der Firma Schleupen SE. Die Software wird im Rechenzentrum des Anbieters gehostet, das nach ISO/IEC 27001 zertifiziert ist. Der Zugriff auf das System erfolgt über eine gesicherte VPN-Verbindung.
Eine Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 10. September 2013 wurde vorgelegt. Diese basiert auf dem damaligen Prüfungsstandard IDW PS 880 (Stand 11. März 2010) und bezieht sich auf die genannten Module. Eine Aktualisierung gemäß den heute geltenden regulatorischen Anforderungen – insbesondere den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) und der aktualisierten IDW-Stellungnahme FAIT 1 n.F. – wurde vom Hersteller bislang nicht vorgenommen.

Unsere Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der eingesetzten rechnungslegungsrelevanten Software erfolgte auf Basis der uns zur Verfügung gestellten Verfahrensdokumentation sowie der im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu Systemfunktionen und -nutzung. Aufgrund der veralteten Softwarebescheinigung aus dem Jahre kann keine abschließende Beurteilung zur grundsätzlichen Ordnungsmäßigkeit des Systems im Sinne des § 239 HGB vorgenommen werden.
Für das Wirtschaftsjahr 2024 lagen jedoch keine Hinweise auf Systemfehler, Ausfälle oder Verstöße gegen die Ordnungsvorgaben der Buchführung vor. Die Analyse der Journaldaten sowie der Benutzer- und Berechtigungsstruktur ergab keine Auffälligkeiten. Das System wurde im Rahmen der Prüfung als stabil, nachvollziehbar und ordnungsgemäß betrieben beurteilt.
Das verbleibende Risiko aufgrund der fehlenden Aktualisierung der Testierung wurde aus Sicht der Prüfung nicht als wesentlich für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Wirtschaftsjahr eingestuft.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind voll-

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

ständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB). Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III..

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

- Beim Anlagevermögen werden Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse werden entsprechend § 23 Abs. 3 EigAnVO auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und in Anlehnung an die Richtsätze des § 24 Abs. 3 EigAnVO a.F. mit 3 % jährlich aufgelöst.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

Vermögensstruktur

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	63	0,3	43	0,2	20
Sachanlagen	15.830	67,7	15.609	66,2	221
Anlagevermögen	15.893	68,0	15.652	66,4	241
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	540	2,3	349	1,5	191
Forderungen an den Einrichtungsträger und Sonstige Vermögensgegenstände	48	0,2	37	0,1	11
Kassenbestand Verrechnungskonto	6.909	29,5	7.533	32,0	-624
Umlaufvermögen	7.497	32,0	7.919	33,6	-422
	23.390	100,0	23.571	100,0	-181

Kapitalstruktur

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Stammkapital	5.000	21,4	5.000	21,2	0
Zweckgebundene Rücklagen	6.440	27,5	6.440	27,3	0
Allgemeine Rücklage	8.394	35,9	8.479	36,0	-85
Gewinnvortrag	5	0,0	-85	-0,4	90
Jahresgewinn	77	0,3	5	0,0	72
Empfangene Ertragszuschüsse	2.519	10,8	2.629	11,2	-110
Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten	22.435	95,9	22.468	95,3	-33
Förderdarlehen	303	1,3	448	1,9	-145
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	303	1,3	448	1,9	-145
Sonstige Rückstellungen	12	0,1	12	0,1	0
Förderdarlehen	146	0,6	146	0,6	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315	1,4	262	1,1	53
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	56	0,2	50	0,2	6
Sonstige Verbindlichkeiten	123	0,5	185	0,8	-62
Kurzfristiges Fremdkapital	652	2,8	655	2,8	-3
	23.390	100,0	23.571	100,0	-181

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen in Höhe von TEUR 1.143 Abschreibungen von TEUR 902 gegenüber.

Der Anstieg bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert vor allem aus den um TEUR 103 höheren Forderungen aus sonstigen Umsatzerlösen und den um TEUR 89 höheren Forderungen aus laufenden Entgelten im Rahmen der Verbrauchsabrechnung i.H.v. von TEUR 381.

Die Ursachen für die Entwicklung der liquiden Mittel werden in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresgewinn 2024 von TEUR 77.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich um die planmäßigen Auflösungserträge des Berichtsjahres von TEUR 152, denen Zugänge aus Hausanschlussbeiträgen in Höhe von TEUR 42 gegenüberstehen.

Die Förderdarlehen (kurz-, mittel- und langfristig) verminderten sich um die planmäßigen Tilgungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Berichtsjahr Verbindlichkeiten gegenüber den Stadtwerken Bad Dürkheim GmbH aus Personal- und Sachkostenerstattungen (TEUR 89, im Vorjahr: TEUR 25) sowie Überzahlungen bei den Verbrauchsabrechnungen (TEUR 34; im Vorjahr: TEUR 160).

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die Kapitalflussrechnung wurde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengestellt:

		2024 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
	Jahresergebnis	77		5
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	902		921
+	Zunahme der Rückstellungen	0		2
-	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		-2
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-150		-171
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-204		21
-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-3		-38
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		622	738
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10		0
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		3
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.133		-1.225
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**		-1.143	-1.222
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-145		-146
+	Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	42		1
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**		-103	-145
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-624	-629
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		7.533	8.162
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		6.909	7.533
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+	Kassenbestand Verrechnungskonto		6.909	7.533
			6.909	7.533

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

3. Ertragslage

	2024 TEUR	%	2023 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	3.689	97,0	3.501	99,3	188
Sonstige Betriebserträge	115	3,0	23	0,7	92
Betriebsleistung	3.804	100,0	3.524	100,0	280
Materialaufwand	-1.737	-45,7	-1.540	-43,7	-197
Personalaufwand	-673	-17,7	-639	-18,1	-34
Abschreibungen	-902	-23,7	-921	-26,1	19
Verwaltungsaufwand	-219	-5,8	-208	-5,9	-11
Betriebsaufwand	-229	-6,0	-233	-6,6	4
Aufwendungen für Betriebsleistungen	-3.760	-98,9	-3.541	-100,4	-219
Betriebsergebnis	44	1,1	-17	-0,4	61
Zinserträge	33	0,9	22	0,6	11
Finanzergebnis	33	0,9	22	0,6	11
Jahresergebnis	77	2,0	5	0,2	72

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist insbesondere auf die um TEUR 184 höheren Erlöse aus Schmutzwassergebühren sowie die um TEUR 33 höheren Erlöse aus Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser zurückzuführen. Der Anstieg der Erlöse aus den Schmutzwassergebühren resultiert bei einer gegenüber dem Vorjahr annähernd gleichgebliebenen Schmutzwassermenge aus der Erhöhung des Gebührensatzes um EUR 0,15 auf EUR 1,93 je m³ mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Bei den Erlösen aus den Benutzungsgebühren für Niederschlagswasser hat insbesondere die Anhebung des Gebührensatzes um EUR 0,02 auf EUR 0,25 je m² mit Wirkung zum 1. Januar Erlösanstieg beigetragen.

Bei den sonstigen Betriebserträgen resultiert der Anstieg insbesondere aus der Erstattungsleistung für einen Schaden an der Kanalisation (TEUR 102), der sich mit dem Aufwand in gleicher Höhe neutralisiert.

Zum Anstieg des Materialaufwandes haben insbesondere die höheren Aufwendungen für die Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlagen (+TEUR 166), für den Strombezug (+TEUR 57) sowie für Brenn- und Treibstoffe (+TEUR 50) beigetragen. Dagegen sind die Aufwendungen aus dem Materialverbrauch um TEUR 71 zurückgegangen. Bei den Aufwendungen für den Strombezug ergaben sich trotz sinkender Strompreise höhere Energiekosten durch höhere Strombezugsmengen infolge der Ertüchtigungsarbeiten am Faulturm der

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Kläranlage und der damit eingeschränkten Stromerzeugung des Klärgas-BHKWs im Wirtschaftsjahr 2024 sowie durch den Entfall der Strompreisbremse.

Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert hauptsächlich aus allgemeinen Tariferhöhungen zum 1. März 2024.

Die Zinserträge resultieren aus der Inanspruchnahme von Guthabenbeständen des Eigenbetriebes bei der Stadtkasse durch die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH (TEUR 28) sowie durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim (TEUR 5).

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus gesetzlichen Vorschriften sowie aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 EigAnVO i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen und der Geschäftsordnung für den gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mainz, 16. Juni 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital signiert von
Kern
Wirtschaftsprüfer

digital signiert von
Laehn
Wirtschaftsprüfer

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung, Bad Dürkheim

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		63.409,19	42.793,35
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	377.771,00		377.771,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	2.951,00		2.951,00
3. Abwasserbehandlungsanlagen	1.283.050,64		1.114.534,94
4. Abwassersammelanlagen	13.434.370,77		13.590.815,20
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	435.584,79		173.035,16
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	295.727,90		350.172,23
		15.829.456,10	15.609.279,53
		15.892.865,29	15.652.072,88
B. UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	539.819,26		349.422,82
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	6.956.666,64		7.569.840,03
3. Sonstige Vermögensgegenstände	321,55		318,80
		7.496.807,45	7.919.581,65
		7.496.807,45	7.919.581,65
		23.389.672,74	23.571.654,53

PASSIVA

	31.12.2024 EUR		31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital	5.000.000,00		5.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	6.440.167,94		6.440.167,94
III. Allgemeine Rücklage	8.393.968,68		8.478.923,68
IV. Verlust-/ Gewinnvortrag	4.797,61		-84.955,00
V. Jahresgewinn	76.961,65		4.797,61
		19.915.895,88	19.838.934,23
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		2.518.684,00	2.629.525,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		11.781,00	11.781,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Förderdarlehen	448.914,40		594.632,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	315.381,78		262.342,50
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	55.844,77		49.518,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	123.170,91		184.921,10
		943.311,86	1.091.414,30
		23.389.672,74	23.571.654,53

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung, Bad Dürkheim

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

		2024 EUR		2023 EUR
1.	Umsatzerlöse		3.689.418,64	3.500.945,10
2.	Sonstige betriebliche Erträge		114.454,22	23.376,54
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	899.144,06		859.661,45
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	837.612,18		680.246,50
			1.736.756,24	1.539.907,95
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	525.875,58		501.187,02
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	147.046,19		137.436,35
	- davon für Altersversorgung: EUR 39.704,04 (Vorjahr: EUR 38.634,81)			
			672.921,77	638.623,37
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		902.282,62	921.168,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		446.584,23	441.172,66
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		32.457,91	22.382,21
8.	**Ergebnis nach Steuern**		77.785,91	5.831,87
9.	Sonstige Steuern		824,26	1.034,26
10.	**Jahresgewinn**		76.961,65	4.797,61

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Stadtwerke Bad Dürkheim

Abwasserbeseitigung,

Bad Dürkheim

Anhang 2024

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Bilanz wurde gemäß § 22 Abs. 2 der EigAnVO Rhld.-Pf nach den Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt.

2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich wie bisher zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.
Nach dem 31. Dezember 2017 angeschaffte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten weniger als 250 EUR betragen, werden sofort als Aufwand erfasst (entsprechend dem § 6 Abs. 2 EStG). Übersteigen die Anschaffungskosten der selbständig nutzbaren Anlagegüter 250 EUR, aber nicht 1.000 EUR, werden diese in einem Sammelposten aufgenommen, der über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben wird (analog § 6 Abs. 2a EStG).
Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis, entsprechend dem gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 – Anlagennachweis, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

3. Umlaufvermögen

Die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert gem. § 253 Abs. 3 HGB anzusetzen war.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos sowie der Zinsverluste und der Mahn- und Beitreibungskosten ist in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von ca. 1 % (5.500 EUR) enthalten.

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände Stand 31.12.2024	Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	insgesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	539.819,26 *(349.422,82)*	0,00 *(0,00)*	539.819,26 *(349.422,82)*
- an den Einrichtungsträger			
a) aus der Anlage von Kassenmitteln	6.908.835,40 *(7.533.092,59)*	0,00 *(0,00)*	6.908.835,40 *(7.533.092,59)*
b) aus sonstigen Forderungen	47.831,24 *(36.747,44)*	0,00 *(0,00)*	47.831,24 *(36.747,44)*
- Sonstige Vermögensgegenstände	321,55 *(318,80)*	0,00 *(0,00)*	321,55 *(318,80)*
Gesamt	**7.496.807,45** *(7.919.581,65)*	**0,00** *(0,00)*	**7.496.807,45** *(7.919.581,65)*

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

4. Eigenkapital

a) Zusammensetzung und Entwicklung (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

Eigenkapital	Stand 01.01.2024 EUR	Zugang 2024 EUR	Abgang 2024 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Stammkapital	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	6.440.167,94	0,00	0,00	6.440.167,94
Allgem. Rücklage	8.478.923,68	-84.955,00	0,00	8.393.968,68
Gewinnvortrag	-84.955,00	4.797,61	-84.955,00	4.797,61
Jahresgewinn	4.797,61	76.961,65	4.797,61	76.961,65
Gesamt	**19.838.934,23**	**-3.195,74**	**-80.157,39**	**19.915.895,88**

Der Gewinn 2023 in Höhe von 4.797,61 EUR wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.08.2024 auf neue Rechnung vorgetragen. Weiterhin wurde in gleicher Sitzung die Umbuchung des Verlustvortrages vom 31.12.2023 in Höhe von 84.955,00 EUR in die Allgemeine Rücklage beschlossen.

b) Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO)

Jahresgewinn 2023	4.797,61 EUR
Gewinnvortrag 31.12.2023	-84.955,00 EUR
Umbuchung zum 01.01.2024	-84.955,00 EUR
Gewinnvortrag 31.12.2024	**4.797,61 EUR**

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

5. Empfangene Ertragszuschüsse (gem. § 23 Abs. 3 EigAnVO)

	2023	**2024**
Anfangsbestand	2.799.144,00 €	2.629.525,00 €
Zuführung	912,35 €	41.061,68 €
Auflösung	170.531,35 €	151.902,68 €
Endbestand	2.629.525,00 €	**2.518.684,00 €**

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgte linear mit 3% über die Abschreibungsdauer der vereinbarten Baukostenzuschüsse.

6. Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Entwicklung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

		Stand 01.01.2024	**Zuführung 2024**	**Verbrauch (V) Auflösung (A) 2024**		**Stand 31.12.2024**
		EUR	EUR	EUR		EUR
Rückstellung für Wirtschaftsprüfung	2023	11.781,00	0,00	11.781,00	(V)	0,00
				0,00	(A)	
	2024	0,00	11.781,00	0,00		11.781,00
				0,00	**(A)**	
Gesamt		**11.781,00**	**11.781,00**	**11.781,00**	**(V)**	**11.781,00**

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenspiegel (§ 285 Nr. 1 und 2 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO)

Die Verbindlichkeiten, die grundsätzlich mit ihren Rückzahlungsbeträgen, Nennbeträgen bzw. Rechnungsbeträgen passiviert sind, sind nach ihren Fälligkeiten unter Angabe ggf. gewährter Sicherheiten in dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
aus Förderdarlehen	145.718,18 *(145.718,18)*	303.196,22 *(431.530,70)*	0,00 *(17.383,70)*	**448.914,40** *(594.632,58)*
aus Lieferungen und Leistungen*	315.381,78 *(262.342,50)*	0,00 *(0,00)*	0,00 *(0,00)*	**315.381,78** *(262.342,50)*
gegenüber dem Einrichtungsträger	55.844,77 *(49.518,12)*	0,00 *(0,00)*	0,00 *(0,00)*	**55.844,77** *(49.518,12)*
Sonstige Verbindlichkeiten	123.170,91 *(184.921,10)*	0,00 *(0,00)*	0,00 *(0,00)*	**123.170,91** *(184.921,10)*
Gesamt	**640.115,64** *(642.499,90)*	**303.196,22** *(431.530,70)*	**0,00** *(17.383,70)*	**943.311,86** *(1.091.414,30)*

*) Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.
Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten 132 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und betreffen hauptsächlich die Abwasserabgabe (127,8 TEUR) und Kosten der Abfallentsorgung (4,2 TEUR), die stichtagsbezogen abgegrenzt wurden und mit Fälligkeit im Januar 2024 ausgeglichen sind. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen die Restzahlung aus der Abrechnung der Verwaltungskosten 2024 (9,6 TEUR), die Abrechnungen für die Straßenentwässerungen (45,9 TEUR) und die Kosten für Sonder-Parkausweise Monteursteam (0,3 TEUR).

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Aufteilung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	EUR
Schmutzwasserentgelte (inkl. Weinbaubeitrag und Korrekturen Vorjahre)	2.390.376,46
Niederschlagswasserentgelte (inkl. Korrekturen Vorjahre)	830.959,69
Laufende Kostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung	222.646,00
Erlöse von gebietsfremden Abnehmern	5.577,70
Erlöse aus Weiterberechnung	74.128,37
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	151.902,68
Miet- und Pachteinnahmen	13.827,74
Gesamt	**3.689.418,64**

3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen (§ 277 Abs. 4 Satz 3 HGB)

in Umsatzerlösen	EUR
Korrekturen Vorjahre Schmutzwasser Haushalte	-601,64
Korrekturen Vorjahre Wiederkehrende Beiträge Haushalte	-866,45
Korrekturen Vorjahre Benutzungsgebühr Haushalte	-114,08
Periodenfremde Erträge insgesamt	**-1.582,17**
Saldo (Aufwand)	**-1.582,17**

Im Wirtschaftsjahr 2024 fielen keine periodenfremden Aufwendungen an.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

III. Sonstige Angaben

1. Mengen- und Tarifstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

Eine Anpassung der Entgelte aufgrund der steigenden Kosten wurde mit Wirkung ab 01.01.2024 beschlossen.

	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
Entgelte Schmutzwasser		
Schmutzwassergebühr	1,78 EUR/m³	1,93 EUR/m³
Zusatzgebühr Weinbau je 500 m²	2,43 EUR/Einh	2,63 EUR/Einh
Entgelte Niederschlagswasser		
Benutzungsgebühr / Jahr (tatsächlich bebaute und angeschlossene Fläche)	0,23 EUR/m²	0,25 EUR/m²
wiederkehrender Beitrag / Jahr (Grundstücksfläche x Grundflächenzahl)	0,19 EUR/m²	0,19 EUR/m²
Einmaliger Beitrag Schmutzwasser		
für Herstellung Straßenleitungen	2,79 EUR/m²	2,79 EUR/m²
für Herstellung übriger Anlagen	2,47 EUR/m²	2,47 EUR/m²
Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser		
für Herstellung Straßenleitungen	3,53 EUR/m²	3,53 EUR/m²
für Herstellung übriger Anlagen	1,82 EUR/m²	1,82 EUR/m²
Benutzungsgebühr Gruben	6,41 EUR/m³	6,95 EUR/m³

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Aufteilung der Abwasserentgelte und Bemessungsgrundlagen

	2023	EUR	**2024**	**EUR**
Schmutzwasserentgelte	1.193.614 m³	2.211.989,18	**1.192.381 m³**	**2.395.954,16**
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser *	2.202.048 m²	418.389,63	**2.195.085 m²**	**417.066,19**
Benutzungsgebühr Niederschlagswasser *	1.658.038 m²	381.348,88	**1.655.534 m²**	**413.893,50**
Kostenerstattungen für Straßen *	676.845 m²	236.293,00	**676.845 m²**	**222.646,00**

* Bei den Flächenangaben handelt es sich um abgerechnete Flächen, die sich aus den Erlösen geteilt durch die Entgelte je m² ergeben.

Die Kostenerstattungen des laufenden Jahres für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen beruhen auf einer Abrechnung mit tatsächlichen Zahlen des Jahres 2024 und werden seit 2009 jeweils zeitnah im Abschluss berücksichtigt.

2. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 285 Nr. 7 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		**Stand der Beschäftigten am 31.12.**	
	2023	**2024**	2023	**2024**
Angestellte im Verwaltungsbereich	1,0	**1,0**	1	**1**
Angestellte im technischen Bereich	2,0	**2,0**	2	**2**
Arbeiter im technischen Bereich	7,0	**7,0**	7	**7**
Gesamt	10,0	**10,0**	10	**10**

Im Wirtschaftsjahr 2024 war zusätzlich eine Auszubildendenstelle besetzt. Die Stelle einer ausgeschiedenen Mitarbeiterin konnte übergangslos neu besetzt werden, wodurch die Beschäftigtenzahl im Wirtschaftsjahr unverändert blieb.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr (§ 285 Nr. 9 a und c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)

	2023 EUR	**2024** EUR
Löhne und Gehälter	501.187,02	**525.875,58**
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung	38.634,81	39.704,04
für alle übrigen Aufwendungen	98.801,54	107.342,15
	137.436,35	**147.046,19**
Gesamt lt. Gewinn- und Verlustrechnung:	638.623,37	**672.921,77**

Die Verwaltungskostenabrechnung der Stadt wird ab dem Wirtschaftsjahr 2018 auf Basis des KGST-Berichtes (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) berechnet. Es werden 10% der Personalkosten der Beschäftigten im Abwasserbetrieb als Gemeinkosten zu Grunde gelegt (70 TEUR).

Für die Angestellten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Versorgungskammer (BVK), München. Die Versorgungszusage regelt sich nach § 25 TVöD-V in Verbindung mit dem Tarifvertrag Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,75 % vom zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Davon werden 3,75 % als Zusatzbeitrag vom Arbeitgeber zum Aufbau eines Kapitalstocks zur schrittweisen Umstellung des Finanzierungsverfahrens auf eine Kapitaldeckung an die BVK abgeführt. Die Umlage (3,75 %) ist für die Jahre 2024 bis 31.12.2027 unverändert auf 3,75 % festgesetzt. Für 2024 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 512 TEUR.

Da keine Werkleitung bestellt ist, entfällt die Angabe zu den Werkleiterbezügen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 EigAnVO. Die kaufmännische Betriebsführerin, die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH, erhält ein Betriebsführungsentgelt für Personal- und Sachleistungen in Höhe von 149 TEUR.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

3. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation wurden folgende Werte ermittelt:

Entgeltsbedarf I	je Einwohner / Jahr	**106,52 EUR**
Entgeltsbedarf II (d.h. einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	je Einwohner / Jahr	**113,44 EUR**
Entgeltsaufkommen	je Einwohner / Jahr	**108,67 EUR**

IV. Gesamtaufstellung der Prüfungskosten (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen in dem Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Gesamthonorar in Höhe von (netto) 9.900 EUR berechnet.

V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Geschäfte mit Gesellschaftern und nahe stehenden Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen sind im Wirtschaftsjahr nicht angefallen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag (§ 285 Nr.33)

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres gab es keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung betreffend das Wirtschaftsjahr 2024.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34)

Der Jahresgewinn 2024 soll auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

VIII. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)

Betriebsführung:	
Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH	
Vorsitzender des Werkausschusses:	
Frau Natalie Bauernschmitt	Bürgermeisterin
Mitglieder des Werkausschusses :	
Herr Horst Bäuml bis 30.06.2024	Maschinenbautechniker
Herr Alexander Brust ab 09.07.2024	Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
Herr Gerd Ester bis 30.06.2024	Dipl. Betriebswirt (FH)
Herr Jürgen Freunscht	Bezirksschornsteinfegermeister
Frau Ruth Geis bis 30.06.2024	kfm. Angestellte
Herr Thomas Kalbfuß ab 09.07.2024	Heizungsbaumeister
Herr Ralf Lang	Personalfachkaufmann
Herr Ralph Mühlbeier ab 09.07.2024	Elektromaschinenbaumeister
Herr Manfred Rings	Dipl. - Ing. (FH)
Herr Jochen Schmitt	Dipl.- Ing. Weinbau und Oenologie
Herr Walter Schubert	Konditormeister, Betriebswirt
Frau Elke Spaeth bis 30.06.2024	Dipl.-Volkswirtin
Herr Andreas Wolf ab 09.07.2024	Winzermeister
Herr Markus Wolf	M.A. Politikwissenschaft, Landtagsabgeordneter

Die Werkausschussmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeit von der Abwasserbeseitigung Bad Dürkheim keine Vergütung.

Bad Dürkheim, 16. Juni 2025

Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung -

Dr. Peter Kistenmacher

Natalie Bauernschmitt
Bürgermeisterin

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Stadtwerke Bad Dürkheim
- Abwasserbeseitigung -

Anlagennachweis 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte 31.12.2024	Restbuchwerte 31.12.2023	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	**Endstand 31.12.2024**	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	**Endstand 31.12.2024**			Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	**EUR**	**EUR**	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	228.757,22	10.395,84	0,00	18.455,12	257.608,18	185.963,87	8.235,12	0,00	0,00	194.198,99	63.409,19	42.793,35	3,20	24,61
	228.757,22	10.395,84	0,00	18.455,12	257.608,18	185.963,87	8.235,12	0,00	0,00	194.198,99	63.409,19	42.793,35	3,20	24,61
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	377.798,79	0,00	0,00	0,00	377.798,79	27,79	0,00	0,00	0,00	27,79	377.771,00	377.771,00	0,00	99,99
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	138.153,30	0,00	0,00	0,00	138.153,30	135.202,30	0,00	0,00	0,00	135.202,30	2.951,00	2.951,00	0,00	2,14
3. Abwasserbehandlungsanlagen	18.658.480,00	258.943,35	0,00	50.818,95	18.968.242,30	17.543.945,06	141.246,60	0,00	0,00	17.685.191,66	1.283.050,64	1.114.534,94	0,74	6,76
4. Abwassersammelanlagen														
a) Haupt- und Verbindungssammler	3.232.493,28	0,00	0,00	0,00	3.232.493,28	2.955.665,94	24.098,45	0,00	0,00	2.979.764,39	252.728,89	276.827,34	0,75	7,82
b) Regenbauwerke	6.118.106,81	0,00	0,00	0,00	6.118.106,81	5.155.881,70	120.467,19	0,00	0,00	5.276.348,89	841.757,92	962.225,11	1,97	13,76
c) Pumpwerke	2.617.700,59	0,00	0,00	0,00	2.617.700,59	2.477.864,61	8.780,19	0,00	0,00	2.486.644,80	131.055,79	139.835,98	0,34	5,01
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	39.426.826,51	534.582,15	0,00	10.471,33	39.971.879,99	27.214.899,74	548.152,08	0,00	0,00	27.763.051,82	12.208.828,17	12.211.926,77	1,37	30,54
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	749.839,90	313.852,62	0,00	0,00	1.063.692,52	576.804,74	51.302,99	0,00	0,00	628.107,73	435.584,79	173.035,16	4,82	40,95
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	350.172,23	25.301,07	0,00	-79.745,40	295.727,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.727,90	350.172,23		
	71.669.571,41	1.132.679,19	0,00	-18.455,12	72.783.795,48	56.060.291,88	894.047,50	0,00	0,00	56.954.339,38	15.829.456,10	15.609.279,53	1,23	21,75
Gesamt	**71.898.328,63**	**1.143.075,03**	**0,00**	**0,00**	**73.041.403,66**	**56.246.255,75**	**902.282,62**	**0,00**	**0,00**	**57.148.538,37**	**15.892.865,29**	15.652.072,88	1,24	21,76

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Lagebericht 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Grundlagen des Unternehmens *2*

1. Geschäftsmodell 2

II. Wirtschaftsbericht *2*

1. Geschäftsverlauf 2

2. Lage 3

III. Prognosebericht *5*

IV. Chancen- und Risikobericht *6*

1. Risikobericht 6

2. Chancenbericht 7

3. Gesamtaussage 7

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die **Abwasserbeseitigungseinrichtung** der Stadt Bad Dürkheim wird als **Eigenbetrieb** unter dem Namen „Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung“ geführt. Der Zweck des Eigenbetriebes ist, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

Grundlage bildet die **Betriebssatzung** der Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung vom 16.01.2003. Die laufende Betriebsführung gemäß Betriebssatzung § 6 erfolgt durch die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

Im Gebiet der Stadt Bad Dürkheim wohnen 19.685 meldepflichtige Einwohner (Stand 31.12.2024 lt. Einwohnermeldeamt) und 6 NATO-Angehörige.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Nachdem die Vorjahre durch hohe Inflationsraten geprägt waren, hat sich die Kostensituation etwas stabilisiert. Mit der Anpassung der Entgelte zum 01.01.2024 konnte im Wirtschaftsjahr 2024 ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Für das Jahr 2025 war keine weitere Anpassung der Entgelte erforderlich.

Konkret ergab sich im Jahr 2024 ein Jahresergebnis von 77 T€, das Planergebnis von + 70 T€ konnte somit erreicht werden. Im Vorjahr betrug das Jahresergebnis 5 T€. Das Planergebnis für 2025 beträgt + 76 T€.

Die größten Bauprojekte im Jahr 2024 waren der Starkregenablauf Hammerwiesen und eine Teilsanierung inkl. Steuerung des Faulturms, welche erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Für die nächsten Großprojekte, nämlich den Bau des zweiten Faulturms sowie die Kanalerneuerung im Holzweg, sind die Planungen sehr weit fortgeschritten, so dass eventuell noch 2025 ein Baubeginn möglich ist.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf als zufriedenstellend beurteilt werden.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

2. Lage

Die Lage des Unternehmens ist von langfristigen Entwicklungen und Investitionen geprägt. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

a) Ertragslage

Das **Jahresergebnis** der Abwasserbeseitigung weist im Geschäftsjahr 2024 einen Jahresgewinn von 77 T€ (im Vorjahr Gewinn 5 T€) aus, wovon auf das betriebliche Ergebnis 44 T€ und auf das Finanzergebnis 33 T€ (Zinsen) entfallen.

In Summe **verbesserte sich das Ergebnis** gegenüber dem Vorjahr um 72 T€. Die Umsatzerlöse inkl. der sonstigen Erträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 280 T€ erhöht, insbesondere aufgrund der Erhöhung der Entgelte. Der Materialaufwand erhöhte sich um 197 T€, die Personalkosten stiegen um 34 T€ und die sonstigen Aufwendungen um 5 T€, die Abschreibungen reduzierten sich um 19 T€ und der Zinsertrag stieg um 10 T€.

Die **gesamte Schmutzwassermenge** (inkl. Sonder- und gebietsfremden Einleitern) sank im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1.233 m³ (- 0,1 %) auf 1.192.381 m³. Während die Schmutzwassermenge der Haushalte und Gewerbetriebe sich insgesamt um 18 Tm³ gegenüber dem Vorjahr verminderte, erhöhte sich die Schmutzwassermenge der öffentlichen Einrichtungen um 11 Tm³. Die Abwassermenge aus der Umkehrosmoseanlage im Wasserwerk Bruch sank um 10 Tm³.

Die **kapazitätsmäßige Auslastung** am Zulauf der Kläranlage betrug in der Spitze zu Beginn der Weinkampagne im September 82.011 Einwohnerwerte $CSB_{(120)}$. Im Vorjahr lag der Spitzenwert bei 64.846 $CSB_{(120)}$. Aufgrund der nur kurzfristig aufgetretenen Spitzen führte dies zu keiner Beeinträchtigung der Leistung der Kläranlage, die auf eine Dauerbelastung von 45.450 EW ausgelegt ist. Sämtliche Überwachungswerte wurden kontinuierlich eingehalten.

Auf der **Ertragsseite** stiegen die Umsatzerlöse trotz der geringeren Schmutzwassermenge durch die Gebührenerhöhung um 188 T€. Die Erlöse aus Schmutzwasserentgelten erhöhten sich um 184 T€ und die Erlöse aus den Niederschlagswasserentgelten stiegen um 31 T€. Die Kostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung verminderten sich aufgrund der kostenbasierten Abrechnung um 14 T€. Die Erlöse aus Weiterberechnungen stiegen um 3 T€. Die Miet- und Pachteinnahmen erhöhten sich um 2 T€ und die Auflösung von Ertragszuschüssen verringerte sich um - 19 T€.

Die Zinserträge erhöhten sich um 10 T€ durch den Anstieg der Zinsen.

Auf der **Aufwandseite** erhöhten sich die Materialaufwendungen insgesamt um 197 T€, wobei sich die Materialkosten um 39 T€ und die Fremdleistungen um 158 T€ erhöhten. Ursächlich für die höheren Fremdleistungsaufwendungen waren im Wesentlichen Preissteigerungen sowie eine

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Zunahme von erforderlichen Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten. Im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ergaben sich höhere Energiekosten durch höhere Strom- und Gasbezugsmengen infolge der Ertüchtigungsarbeiten am Faulturm der Kläranlage und der damit eingeschränkten Stromerzeugung des Klärgas-BHKWs im Wirtschaftsjahr 2024.

Die Personalkosten erhöhten sich um 34 T€ hauptsächlich durch eine tarifliche Erhöhung von 5,5 % ab März 2024.

Die Abschreibungen gingen um 19 T€ zurück. Dies zeigt, dass hinzugekommenen Abschreibungen der Neuinvestitionen nicht ausreichen, die entfallenden Abschreibungen älterer Anlagengüter nach Erreichen der Nutzungsdauer auszugleichen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere die Abwasserabgabe, die Verwaltungskosten der Stadtwerke GmbH, Gebühren, Versicherungen sowie die Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung und stiegen insgesamt um 5 T€.

b) Finanzlage

In der **Kapitalstruktur** erhöhte sich die **Eigenkapitalquote** (unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse) um 0,6 % auf 95,9 %. Das Eigenkapital erhöht sich entsprechend des Jahresgewinns um 77 T€. Die bilanzierten Ertragszuschüsse reduzieren sich auflösungsbedingt um 152 T€. Die Bilanzsumme ist um 0,8 % bzw. 183 T€ rückläufig und beträgt 23,4 Mio. €. Das Anlagevermögen ist zu 141,2 % (im Vorjahr 143,5 %) durch Eigenmittel aus Eigenkapital und Ertragszuschüsse gedeckt (Anlagendeckungsgrad I). Der Anlagendeckungsgrad II, der sich aus dem Verhältnis von Eigenkapital, empfangener Ertragszuschüsse und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen berechnet, verringerte sich von 146,4 % auf 143,1 %.

Die **Investitionen** in Höhe von 1.143 T€ (Vorjahr: 1.222 T€) umfassen mit 535 T€ die Erneuerung und Verlegung von Kanalleitungen inkl. Hausanschlüsse, davon 362 T€ für den Starkregenablauf Hammerwiesen und 84 T€ für den Schmutzwasserkanal Philipp-Krämer-Ring bis Pumpwerk. In die Abwasserbehandlungsanlagen wurden 259 T€ investiert, im Wesentlichen in die Umstellung Prozesssteuerung Faulturm, die Ertüchtigung und Sanierung des Faulturms, die Abspritzanlage Kammerfilterpresse, die Anbindung Aquasys für die Heizungssteuerung sowie in die Erneuerung des Faulraummischers für die Schlammbehandlung. Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung mit insgesamt 314 T€ betreffen insbesondere den Erwerb eines Saug- und Spülfahrzeuges mit 244 T€ sowie mit 57 T€ die Alarmanlage auf dem Gelände der Kläranlage.

Neue Anlagen in Bau in Höhe von 25 T€, die erst in Folgejahren fertiggestellt und buchhalterisch aktiviert werden, betreffen weitere Planungskosten für den Bau des zweiten Faulturms sowie in den Ausbau des Misch- und Regenwasserkanals im Holzweg.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Der **Cashflow** aus laufender Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes weist einen positiven Betrag von 623 T€ aus. Abzüglich der Beträge für Investitionen in Höhe von 1.143 T€ und Darlehenstilgungen von 145 T€ und zuzüglich Einzahlungen aus Ertragszuschüssen von 41 TEUR ergibt sich in Summe eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands in Form einer Unterdeckung in Höhe von - 624 T€, die sich entsprechend auf den Kassenbestand auswirkt.

c) Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** hat sich um 241 T€ erhöht (Restbuchwerte). Den Anlagenzugängen (ohne Umbuchungen aus Vorjahren) in Höhe von 1.143 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 902 T€ gegenüber. Der **Kassenbestand** verringerte sich um 624 T€ auf 6.909 T€.

Zum 31.12.2024 beträgt die **Bilanzsumme** 23.390 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr (23.572 T€) um 182 T€ verringert, hauptsächlich durch den Rückgang des Kassenbestands.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 wird im Wirtschaftsplan ein Gewinn von 75 T€ veranschlagt, der nach derzeitiger Einschätzung erreicht werden kann. Eine Erhöhung der Entgelte für 2025 war im Rahmen der Wirtschaftsplanung nicht erforderlich.

Größere Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan 2025 sind der Beginn des Baus des zweiten Faulturms, der Kauf eines weiteren mobilen Notstromaggregates zur Absicherung im Falle eines Strom-Blackouts, die Erneuerung von Schaltschränken auf der Kläranlage, die Fortsetzung der Planung des Regenrückhaltebeckens Seebach, die Fortsetzung der Kanalerneuerung im Rustengut sowie der Beginn der Kanalerneuerung im Holzweg.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Für das Jahr 2025 war bislang keine Erhöhung der Entgelte erforderlich. Bei zusätzlichen Kostensteigerungen könnte jedoch zukünftig eine weitere Anhebung der Entgelte notwendig werden.

Ende November 2024 trat auf EU-Ebene die neue EU-Kommunalabwasserrichtlinie in Kraft. Nun müssen die EU-Staaten die Richtlinie bis Ende Juli 2027 in nationales Recht umsetzen. Die EU-Richtlinie enthält neue Vorgaben zu den Grenzwerten von Stickstoff und Phosphor, von CSB; BSB; etc. sowie von Mikroschadstoffen insbesondere Arzneimittelrückstände. Zu letzteren würde mindestens eine vierte auf die genannten Stoffe spezialisierte Reinigungsstufe erforderlich. Eventuell würden weitere Reinigungsstufen notwendig, falls die Schadstoffe nicht mit den Verfahrensschritten in einer Stufe entfernt werden können. Es ist zu begrüßen, dass ein wesentlicher Teil der hierfür notwendigen Investitions- und Betriebskosten über Abgaben der Hersteller der verursachenden Produkte finanziert werden soll. Die verbleibenden Kosten sind vom Abwasserentsorger zu tragen und könnten zu einer entsprechenden Erhöhung der Entgelte führen. Die Grenzwerte werden von 2033 beginnend bis 2045 schrittweise abgesenkt, so dass Zeit für die technische Umsetzung gegeben wird, die für die zugehörigen Baumaßnahmen verbunden mit der Flächensicherung mindestens benötigt wird. Es ist davon auszugehen, dass gemäß der Richtlinie auch die Kläranlage Bad Dürkheim eine weitere Reinigungsstufe ergänzen muss. Das Land Rheinland-Pfalz hat alle möglicherweise betroffenen Kläranlagen angeschrieben und koordiniert die weitere Vorgehensweise. Damit können die mit der Umsetzung entstehenden Fragen und Aufgaben gemeinsam gelöst werden. Die Richtlinie sieht neben der vierten Reinigungsstufe auch die verpflichtende Einführung von Energieaudits ab 2032, die Energieneutralität bis 2045 und ab Inkrafttreten eine Vielzahl von Informationspflichten gegenüber den Kunden und der Öffentlichkeit vor. Hierdurch wird sich Arbeitsaufwand erheblich erhöhen und wahrscheinlich eine Erhöhung der Entgelte zur Deckung der zusätzlichen Personal- und Dienstleistungskosten erforderlich machen.

Falls weitere größere Gewerbebetriebe oder eine Papierfabrik an das Kanalnetz angeschlossen werden sollen, wäre es aus Kapazitätsgründen erforderlich, in der Kläranlage eine weitere Beckengruppe bestehend aus Belebungsbecken und Nachklärbecken zu errichten.

Der seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd geforderte digitale Generalentwässerungsplans (GEP) für das gesamte Stadtgebiet wurde vor mehreren Jahren erstellt. Mit diesem digitalisierten Kanalplan können Simulationen verschiedener Regenereignisse wie auch sonstiger Einleitungen durchgeführt werden. Der GEP wurde insbesondere für die beantragten Misch- und Niederschlagswassereinleitungen aus Regenüberlaufbecken gefordert, wo bisher noch keine Erlaubnis vorlag bzw. die Erlaubnisfrist abgelaufen ist. Ergänzend wurden

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

seitens der SGD anschließend Schmutzfrachtberechnungen für die betroffenen Regenüberlaufbecken gefordert. Die Schmutzfrachtberechnungen wurden inzwischen der SGD vorgelegt, welche diese nun auswertet.

Ebenso wird von der SGD eine Regenrückhaltung für extreme Regenereignisse im Stadtteil Seebach gefordert. Berechnungen auf Basis der digital vorliegenden Kanalnetzdaten zeigten, dass es keine Alternative zu dem bereits vor Jahren diskutierten Regenrückhaltebecken gibt. Die Kosten für das Regenrückhaltebecken werden derzeit auf ca. 3,4 Mio. € geschätzt. Die wesentlichen Planungspunkte wurden bereits öffentlich vorgestellt und im Stadtrat beraten. Derzeit werden Bodengutachten für die weitere Ausarbeitung der Planung erstellt. Nach Fertigstellung der Planung können die Unterlagen bei der SGD eingereicht werden, damit das Planfeststellungsverfahren beginnen kann.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Liquiditätslage ist auch langfristig ausreichend, es sind keine Engpässe zu erwarten.

2. Chancenbericht

Die Optimierung der Anlagentechnik auf der Kläranlage in den letzten Jahren hat mehrere Engpässe beseitigt und die Anlagenleistung insbesondere während der Weinkampagne erheblich gesteigert. Mit dem geplanten zweiten Faulturm kann die Aufnahmekapazität und die Verweilzeit des Faulschlammes erhöht und damit eine nochmalige Verbesserung der Effizienz erzielt werden.

Die Digitalisierung der Kanaldaten und die darauf basierende Kanalnetzberechnung im Rahmen des GEP sowie die Erkenntnisse aus den Schmutzfrachtberechnungen ermöglichen eine weitere Optimierung des Bad Dürkheimer Kanalnetzes.

Insgesamt wird im Bereich Abwasser kontinuierlich geprüft, wie die Anlagen technisch und wirtschaftlich optimiert werden können. Es werden entsprechende Investitionen in den Wirtschaftsplänen vorgeschlagen und nach Beschlussfassung umgesetzt.

3. Gesamtaussage

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der Betriebsanlagen lassen für die nächsten Jahre keine Engpässe im Bereich der Kanalanlagen und der Kläranlage erkennen. Bei einer Steigerung der Abwassermenge oder der Schmutzfracht könnte der Bau einer weiteren Beckengruppe erforderlich werden. Die nationale Umsetzung der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie könnte ebenfalls einen Ausbau der Kläranlage mit z.B. einer vierten Reinigungsstufe oder einer Phosphatrückgewinnung erforderlich machen. Hinzu kommt der zusätzliche Personal- und Dienstleistungsaufwand für das verpflichtende Energieauditprogramm

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

sowie für die Zusammenstellung der zu veröffentlichenden Daten, was zu einer Erhöhung der Abwasserentgelte führen wird.

Die derzeit geplanten Investitionen können mit Eigenmitteln finanziert werden. Insgesamt kann auch in den nächsten Jahren mit einem zufriedenstellenden Ergebnis gerechnet werden. Dies setzt voraus, dass die Kosten für Energie, Material und Dienstleistungen nicht übermäßig steigen und dass sich der Wasserverbrauch und damit die Schmutzwassermenge nicht wesentlich verringern. Ansonsten könnte eine weitere Anpassung der Entgelte erforderlich werden.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Bad Dürkheim, 16. Juni 2025

Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung -

Dr. Peter Kistenmacher

Natalie Bauernschmitt
Bürgermeisterin

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung, Bad Dürkheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung, Bad Dürkheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 16. Juni 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

digital signiert von
Kern
Wirtschaftsprüfer

digital signiert von
Laehn
Wirtschaftsprüfer

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Dürkheim - Abwasserbeseitigung, Bad Dürkheim, ist als Eigenbetrieb der Stadt Bad Dürkheim für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bad Dürkheim zuständig.

Die folgenden technischen Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang des Eigenbetriebes:

		31.12.2024	31.12.2023
Kläranlagen	Anzahl	1	1
Pumpwerke	Anzahl	14	14
Hausanschlüsse	Anzahl	6.432	6.433
Entsorgte Schmutzwassermenge	m³	1.192.381	1.193.614
Fläche für Niederschlagswassergebühr*	m²	1.655.534	1.658.038
Fläche für wiederkehrenden Beitrag*	m²	2.195.085	2.202.048
Einwohner gem. Einwohnermeldeamt	Anzahl	19.593	19.653

*abgerechnete m², zum Teil aus Vorjahren.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb.
Betriebssatzung:	Fassung vom 16. Januar 2003.
Aufgabe des Eigenbetriebes:	Aufgabe des Eigenbetriebes ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammmeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

	Der Eigenbetrieb kann alle seine den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Sitz:	Bad Dürkheim.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 5.000.000,00.
Organe des Eigenbetriebes:	Die Organe des Eigenbetriebes sind: • der Werkausschuss, • die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister, • der Stadtrat.
Bürgermeister:	Nach § 5 der Betriebssatzung ist die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes. Nach § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung wurde auf die Bestellung einer Werkleitung verzichtet. Zur laufenden Betriebsführung bedient sich der Eigenbetrieb der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.
Werkausschuss/Stadtrat:	Der Werkausschuss hat alle Werksangelegenheiten vorzuberaten, deren Entscheidung dem Stadtrat gemäß § 32 GemO vorbehalten ist. Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage 3).
Wichtige Verträge:	Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH vom 16. Januar 2003. Vertrag über die Indirekteinleitung und Vorbehandlung von belastetem Grundwasser aus dem Betrieb der Grundwassersanierungsanlage "Fahnenspitze Grundwasserabstrom Fels 3" am Bruchhübel, Bad Dürkheim, mit

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

der BASF AG, Ludwigshafen, vom 28. September 2012.

Rechtliche Verhältnisse zu den Einleitern:

a) Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung - der Stadt Bad Dürkheim.
b) Entgeltssatzung Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 9. September 2013.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, der nicht der Besteuerung unterliegt.

Der Eigenbetrieb unterhält darüber hinaus keinen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 Abs. 1 KStG.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der EBBD wird als Eigenbetrieb geführt. Seine Organe sind die Bürgermeisterin, der Werkausschuss und der Stadtrat.

Die Aufgaben des Werkausschusses ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung, der mit den Regelungen in § 3 Abs. 5 EigAnVO übereinstimmt. Die Aufgaben der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters regelt § 5 der Betriebssatzung.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung wird auf die Bestellung eines Werkleiters verzichtet. Die Vertretung des EBBD im Rechtsverkehr obliegt demnach der Bürgermeisterin der Stadt Bad Dürkheim. Die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes wird durch die SWBD durchgeführt, deren Grundlage im Betriebsführungsvertrag vom 16. Januar 2003 verankert ist. Ein Geschäftsverteilungsplan zur Regelung der Aufgabenverteilung zwischen der Bürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin und der Betriebsführerin besteht nicht. Die Aufgaben der Betriebsführerin sind im Betriebsführungsvertrag und in § 6 Abs. 2 in der Betriebssatzung geregelt. Die Aufgabenzuordnung ist an § 4 EigAnVO angelehnt und sind nach unseren Feststellungen ausreichend und sachgerecht.

Der Stadtrat beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach § 32 Abs. 1 GemO und § 2 Abs. 2 EigAnVO seiner Beschlussfassung vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. Eine gesonderte Geschäftsordnung oder ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan zur Regelung der Aufgabenverteilung zwischen Werkausschuss und Stadtrat existiert nicht. Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus der Hauptsatzung der Stadt Bad Dürkheim vom 25. Juni 2019, die mit Wirkung zum 2. August 2019 in Kraft trat. Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung für den Stadtrat sowie für die Ausschüsse und Beiräte der Stadt Bad Dürkheim die Arbeitsweise des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorganes für die gesetzlichen Vertreter des EBBD gibt es darüber hinaus nicht.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Werkausschusses statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in drei Sitzungen mit Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Die Niederschriften haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Vertreterin des Eigenbetriebes, Frau Bürgermeisterin Bauernschmitt, ist nach den uns erteilten Auskünften im Aufsichtsrat der Rhein-Haardt-Bahn GmbH, Bad Dürkheim sowie im Verwaltungsrat der Pfälzische Pensionsanstalt Anstalt des öffentlichen Rechts, Bad Dürkheim, tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vertretung des Eigenbetriebes obliegt der Bürgermeisterin. Sie und die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung von dem Eigenbetrieb.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den EBBD besteht mit Stand vom 1. Oktober 2023 ein gesonderter Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten ersichtlich sind. Für die Mitarbeiter der Betriebsführerin gilt der Organisationsplan der SWBD in der jeweils aktuellen Fassung. Aus diesem sind der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten ersichtlich. Dieser wird regelmäßig überprüft.

Für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Bad Dürkheim, die zeitweise für den Eigenbetrieb tätig sind, gilt die allgemeine Dienstordnung vom 1. Januar 2001, deren Regelungen ebenfalls regelmäßig überprüft werden.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die konsequente Handhabung des Vier-Augen-Prinzips in allen Bereichen des Eigenbetriebes hat die Betriebsführerin aus ihrer Sicht hinreichende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gilt die Dienstanweisung vom 1. September 1998 "Korruption vorbeugen und begegnen".

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften gelten die Betriebssatzung vom 16. Januar 2003, die zuvor aufgeführte Dienstanweisung der Stadtverwaltung sowie die Dienstanweisungen für den Sitzungsdienst, für die Korruptionsprävention, für den Datenschutz, für die Stadtkasse, für die Regelung der Arbeitszeit, zur Bearbeitung der Personenkonten und für die Sicherung von elektronischen Daten.

Für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung gelten die GemO, die GemHVO, die VOB und die VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine Tatsachen festgestellt, dass diese Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen sowie von sonstigen wichtigen Sachverhalten ist eingerichtet.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt gem. § 15 EigAnVO einen Wirtschaftsplan, der den Erfolgsplan, den Vermögensplan sowie die Stellenübersicht enthält. Ferner liegt dem Wirtschaftsplan der fünfjährige Finanzplan bei. Dabei entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Gegenüberstellung von Planansätzen und Ist-Ausgaben erfolgt zum 30. September und wird durch einen Nachtragswirtschaftsplan dokumentiert. Im Falle von Planüberschreitungen beim Nachtragswirtschaftsplan werden die erforderlichen Genehmigungen eingeholt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird IT-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt. Die Finanzbuchhaltung wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung und Verbrauchsabrechnung mit Entgeltsveranlagung. Des Weiteren bestehen eine Debitorenbuchhaltung sowie eine Kreditorenbuchhaltung. Weitere Nebenbuchhaltungen bestehen nicht. Der Kontenplan ist so gestaltet, dass die systematische Verarbeitung des Buchungsstoffes nach einheitlichen Kriterien sichergestellt ist.

Die Rechnungslegung wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung, betriebliche Statistiken und Planungsrechnungen unterstützt. Der Kontenplan des Betriebes ist so detailliert aufgeführt, dass jederzeit brauchbare Auswertungen für die Kostenrechnung weiterverwendet werden können. Die Entgeltkalkulation erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses. Nach Verteilung der variablen und fixen Kostenarten über die Kostenstellen auf die Kostenträger erfolgt die Entgeltkalkulation durch einfache Divisionskalkulation.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigene Kasse. Die Kassenführung erfolgt über die Stadtkasse Bad Dürkheim.

Die Anlage der zur Verfügung stehenden Mittel als Tagesgeld bzw. Festgeld erfolgt durch den Kassenleiter. Bei größeren Ausgaben werden diese Beträge dem Kassenleiter rechtzeitig von der Betriebsführerin zur Disposition gemeldet.

Eine schriftliche Vereinbarung über die Verzinsung der Kassenstände liegt vor. Kredite werden durch Führung eines Tilgungsplanes laufend überwacht. Die langfristige Liquiditätsplanung erfolgt im Rahmen der Wirtschafts- und Finanzplanung.

Die Verzinsung der Mehreinnahmen erfolgt entsprechend der in der Kassenzinsvereinbarung festgelegten Zinssätze, die sich an den monatlichen Festgeldern bzw. der Aufnahme von Kontokorrentkrediten orientieren.

Damit besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management liegt nicht vor. Die Zahlungsgeschäfte des Eigenbetriebes werden von der Stadtkasse Bad Dürkheim besorgt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Gemäß der Haushaltssatzung werden monatliche Vorausleistungen angefordert. Die Höhe der Vorausleistungen richtet sich nach den Vorjahresanteilen. Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges. Einmalige Entgelte werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet. Kostenerstattungen und die übrigen Entgelte werden zeitnah durch die zuständigen Sachbearbeiter abgerechnet. Forderungsaußenstände werden regelmäßig überwacht.

Damit ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Durch das bestehende Mahnwesen ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling besteht bei der Betriebsführerin SWBD und umfasst die wesentlichen Unternehmensbereiche. Diese erstellt für den EBBD unter anderem den Wirtschaftsplan und führt die Nachkalkulation der Gebühren und Beiträge durch. Dies entspricht den Bedürfnissen des EBBD.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine Anteile an Tochterunternehmen oder an Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation eines Risikofrüherkennungssystems besteht in der Form, dass in der bei der betriebsführenden Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH bestehenden Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG die operativen Risiken der Abwasserbeseitigung mit einbezogen wurden.

Damit hat der EBBD Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Risikoinventur und Risikobewertung aus dem Jahr 2011 wurde zuletzt in 2024 aktualisiert und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen sind in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes zurzeit ausreichend und sind geeignet, um bestandsgefährdende bzw. wesentliche wirtschaftliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Nach unseren Feststellungen werden die Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt. Daher entfällt die Beantwortung der folgenden Fragen:

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Auf Grund der organisatorischen, wirtschaftlichen und personellen Vorkehrungen ist keine interne Revision eingerichtet. Es finden in unregelmäßigen Abständen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Dürkheim statt. Dies entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es besteht keine interne Revision.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Es besteht keine interne Revision.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es besteht keine interne Revision.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es besteht keine interne Revision. Am 5. und 6. August erfolgten örtliche Kassenprüfungen, die zu keinen wesentlichen Beanstandungen führten. Auch bei der letzten unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung vom 20./21. November 2023 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim wurden keine wesentlichen Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Es besteht keine interne Revision.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Betriebssatzung vom 16. Januar 2003 entscheidet der Werkausschuss über den Abschluss von Verträgen, wenn sie im Einzelfall TEUR 100 übersteigen. Der Werkausschuss hat Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, vorher zu beraten. Anhaltspunkte dafür, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder des Überwachungsorgans erfolgten im Berichtsjahr nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen des Eigenbetriebes nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Dienstanweisungen und den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Gemäß den Bestimmungen der Betriebssatzung und des § 15 EigAnVO hat der EBBD einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Bestandteil des Wirtschaftsplans ist der Investitionsplan. Über den Investitionsplan beschließt der Werkausschuss. Auf unsere Ausführungen zu der Frage 3, a) wird verwiesen.

Alle aktivierungspflichtigen Investitionen beim EBBD werden dabei in den Investitionsplan eingestellt, die Instandhaltungsaufwendungen sind Bestandteil der Ertragsplanung. Vorräte sind beim EBBD nicht vorhanden. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investitionsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert. Ein Großteil der Investitionen beim EBBD ergibt sich aus technischen Notwendigkeiten. Die Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken untersucht. Da es sich bei der Tätigkeit des EBBD um eine hoheitliche Tätigkeit handelt, treten Wirtschaftlichkeitsaspekte bei den Investitionen in den Hintergrund.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Anhaltspunkte dafür, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen) ergaben sich nicht. Im Berichtsjahr fanden keine Erwerbe von Grundstücken oder Beteiligungen statt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen wird laufend überwacht und es werden Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen liegen nach den Erkenntnissen unserer Prüfung nicht vor.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden für alle wesentlichen Anschaffungen Konkurrenzangebote eingeholt und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Nach Auskunft der Verwaltung werden für Darlehensaufnahmen ebenfalls Vergleichsangebote eingeholt. Geldanlagen erfolgen durch die Stadtkasse.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes erstattet. Ein Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2024 erstellt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten gewesen wäre, lagen nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen aus der Jahresabschlussprüfung nicht vor.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses in der Regel formlos geäußert und direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden darüber hinaus keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O- Versicherung besteht für den Eigenbetrieb nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt kein Vermögen, das offenkundig nicht betriebsnotwendig ist.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt worden.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte. Zu möglicherweise im Grundbesitz bestehenden stillen Reserven lassen sich mangels vorliegender Verkehrswertgutachten keine Aussagen treffen.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen ist vollständig durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt. Die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionen sind durch Eigenmittel und Förderdarlehen bzw. Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert. Durch die gute Liquiditätslage können die bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen auch weitgehend mit eigenen Mitteln finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Diese Frage ist auf den EBBD nicht anwendbar, da kein Konzern besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine öffentlichen Förder- und Finanzmittel in Anspruch genommen. Es bestehen Förderdarlehen aus Vorjahren. Anhaltspunkte dafür, das die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb weist unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse eine Eigenkapitalquote von 95,9 % (Vorjahr: 95,3 %) aus. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung ergeben sich nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in Höhe von TEUR 77 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es gibt keine unterschiedlichen Segmente.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresgewinn 2024 von TEUR 77 wird wesentlich durch gestiegene Energiepreise und dem damit verbundenen deutlichen Anstieg der Aufwendungen für den Energiebezug (+TEUR 57) sowie für Brenn- und Treibstoffe (+TEUR 50) bestimmt. Ansonsten ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr liegen keine einzelnen verlustbringenden Geschäfte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage vor.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 77 erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Abwasserentgelte wurden letztmals zum 1. Januar 2024 erhöht.

Die Werkleitung wird regelmäßig die Entgelte auf Kostendeckung prüfen und ggf. anpassen.

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

Docusign Envelope ID: 677DF3B7-83AC-4396-A32C-1BFB0066F632

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall **kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in** Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage **erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies** gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper **oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers** nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) **Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen**, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) **Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern**
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die **wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.**

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der **Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,**
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, **Liquidation und dergleichen und**
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. **Mehrere Auftraggeber** haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986